

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Überfall der terroristischen Hamas auf den Staat Israel

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 30.10.2023 -
Drs. 19/2731,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 01.12.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am Samstag, dem 7. Oktober 2023, wurde der Staat Israel von der Terrororganisation Hamas angegriffen. Mehrere Tausend Raketen wurden laut Medienberichten bereits am ersten Tag des terroristischen Angriffs auf israelische Gebiete abgefeuert, hunderte Menschen getötet und mehrere hundert Menschen - vor allem junge israelische Frauen - gewaltsam als Geiseln genommen und in den Gaza-Streifen oder das Westjordanland verschleppt.

In Deutschland hat der Angriff auf Israel nicht nur für Erstaunen und Bestürzung gesorgt. Besonders in Berlin zogen zahlreiche Unterstützer Palästinas durch den Stadtbezirk Neukölln und feierten den „Widerstand des palästinensischen Volkes“¹. Organisiert wurden diese Versammlungen durch das pro-palästinensische Netzwerk Samidoun. In den vergangenen Jahren hat die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zum Hamas-Regime aufrechterhalten und durch Zahlungen von Entwicklungshilfe in die von der Hamas kontrollierten Gebiete finanzielle Unterstützung geleistet.

1. Gibt es auch in Niedersachsen aktive Organisationszweige des Netzwerkes Samidoun oder andere pro-palästinensische bzw. die Hamas unterstützende Organisationen?

Seit 2003 wird die gesamte HAMAS-Organisation auf der EU-Terrorliste geführt. In Deutschland tritt die HAMAS nicht als geschlossene Organisation auf. Gewalttätige Aktionen sind von HAMAS-Anhängern in Deutschland bislang nicht initiiert worden. Vielmehr nutzt die HAMAS die westlichen Staaten bisher u. a. als Rückzugsraum. In Niedersachsen sind auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nur vereinzelt Anhänger und Funktionäre der HAMAS ansässig. In wenigen Fällen sind personelle Bezüge in palästinensische Diasporavereine bekannt, diese stellen mithin aber keine verfestigten Strukturen der HAMAS dar. Darüber hinaus sind verschiedene Organisationen bzw. Vereine mit pro-palästinensischen Haltungen bekannt.

Weitergehende Informationen über als islamistisch oder ausländer-extremistisch eingestufte Personen oder Organisationen stellen geheimhaltungsbedürftige Tatsachen aus dem Aufgabenbereich des Niedersächsischen Verfassungsschutzes dar. Das in Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) verankerte Interpellationsrecht der Mitglieder des Landtags gegenüber der Landesregierung ist u. a. dann eingeschränkt, wenn zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden (Gefährdung des Staatswohls, Artikel 24 Abs. 3 S. 1 Alt. 2 NV). Die Darlegung und das damit einhergehende Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen im Rahmen einer öffentlichen Kleinen Anfrage stellt eine derartige

¹ Tagesschau, 09.10.2023: Steinmeier will Feiern für Hamas „nicht dulden“, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/deutschland-hamas-kritik-jubelfeier-100.html>

Gefährdung des Staatswohls dar. Da das Geheimhaltungsinteresse insoweit das Informationsinteresse überwiegt, kann hierzu nur im vertraulichen Rahmen im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterrichtet werden.

2. Welche Beziehungen zu diesen Organisationen unterhält die Landesregierung?

Seitens der Polizei Niedersachsen werden mit einzelnen als propalästinensisch bewerteten Organisationen Kooperationsgespräche geführt, jedoch nicht mit Organisationen, die die HAMAS unterstützen.

3. Werden aktuell pro-palästinensische oder die Hamas unterstützende Organisationen vom LKA (Staatsschutz) oder dem Verfassungsschutz in Niedersachsen beobachtet? Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zur Frage 1.

4. Sind in Niedersachsen aktuell Personen vom LKA erfasst, oder werden diese vom Verfassungsschutz beobachtet, die in der Vergangenheit gegen den Staat Israel gehetzt oder antisemitische Äußerungen bezüglich Israel oder Israelis geäußert haben und in Verbindung oder Kontakt zur Hamas oder zu die Hamas unterstützenden Organisationen stehen könnten? Wenn ja, wie viele Personen werden derzeit beobachtet?

Die Anzahl der bei den niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Fokus stehenden Mitglieder und Anhänger der HAMAS bewegt sich im mittleren zweistelligen Bereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Werden aus dem niedersächsischen Landeshaushalt aktuell Gelder direkt oder indirekt über die Bundesrepublik oder die Europäische Union gezahlt, aus denen Organisationen finanziert oder mitfinanziert werden, die in den sogenannten Palästinensergebieten („Gaza-Streifen“ oder „Westjordanland“) tätig sind? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte auflisten nach Höhe und Jahr der Zahlung zurückgehend bis zum Jahr 2010)?

Hierzu liegen der Landesregierung keinerlei Erkenntnisse vor.

6. Unterhält die Landesregierung Kontakte zu öffentlichen Vertretern im Bereich der sogenannten Palästinensergebiete? Wenn ja, zu welchen Vertretern bzw. Organisationen?

Nein.

(Verteilt am)